

P r o t o k o l l
über die öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr
der Stadt Georgsmarienhütte vom 20.01.2020
Rathaus, Oeseder Straße 85, Saal Niedersachsen, Raum-Nr. 181,

Anwesend:

Vorsitz

Beermann, Volker

Mitglieder

Sprekelmeyer, Stephan

Büter, Rainer

Dierker, Heinz

Ferié, Friedrich, Dr.

Kasselmann, Jens

Kir, Emine

Kompa, Peter

Lorenz, Robert

Ortmeyer, Mark

Pesch, Karl-Heinz

Wallenhorst, Sandra

Weckermann, Irina

Welkener, Jörg

Verwaltung

Bahlo, Dagmar, Bürgermeisterin

Dimek, Torsten

Lührmann, Bärbel

Frühling, Manfred

Otten, Niklas

Protokollführung

Kovermann, Philipp

Gäste

Reich, Stephan

Schulte, Harald

Beginn: 18:03 Uhr

Ende: 20:57 Uhr

Tagesordnung

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr. FB IV/11/2019 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 28.11.2019
3.	Wichtige Mitteilungen der Verwaltung
3.1.	Königsbach Holsten-Mündrup; Neuausweisung des Überschwemmungsgebietes
3.2.	Eichen-Prozessionsspinner
3.3.	Sachstand zu den Baugebieten „Südlich Panoramabad“ und „Südlich Schulzentrum“
4.	ÖPNV - AnrufBus/StadtBus Linien 451/454 Vorlage: BV/015/2020
5.	Geschwindigkeitsmessungen im Stadtgebiet Vorlage: MV/001/2020
6.	Bebauungsplan Nr. 287 "Papiermühle" - Entwurfsbeschluss und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Vorlage: BV/002/2020
7.	76. Flächennutzungsplanänderung (Bielefelder Straße) - Ergebnis des Beteiligungsverfahrens gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB - Abwägung und Feststellungsbeschluss Vorlage: BV/003/2020
8.	Bebauungsplan Nr. 186 "Gewerbegebiet Bielefelder Straße" 1. Änderung mit örtlichen Bauvorschrift (ÖBV) - Ergebnis des Beteiligungsverfahrens gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB - Abwägung und Satzungsbeschluss Vorlage: BV/005/2020
9.	Bebauungsplan Nr. 1 "Am Krankenhaus" 1. Änderung - Ergebnis der erneuten Beteiligung - Abwägung und Satzungsbeschluss Vorlage: BV/006/2020
10.	Antrag auf Aufstellung einer Außenbereichssatzung für den Bereich "Wellendorfer Straße 128" Vorlage: BV/011/2020

11. Richtlinie zum Ankauf von Belegungsrechten von Mietwohnungen im Bestand (sozialer Wohnungsbau)
Vorlage: BV/007/2020
12. Kreisverkehrsplatz Schauenroth / Stadtring - Prüfung - Antrag der CDU-Fraktion
Vorlage: BV/008/2020
13. Beantwortung von Anfragen
 - 13.1. Malberger Esch 12
 - 13.2. Kinderspielplatzkonzept
14. Anfragen
 - 14.1. Umbauarbeiten Bürgeramt
 - 14.2. Ampelschaltung Parkstraße/Hindenburgstraße/Haseldehnen
 - 14.3. Lärmschutz Weidenstraße
 - 14.4. Bürgersteig Alte Heerstraße Nr. 32
 - 14.5. Grunderwerb Gartmann
 - 14.6. Baumscheiben Kik
 - 14.7. Friedhof Alt-Georgsmarienhütte
 - 14.8. Fahrbahnmarkierung Tannenkamp
 - 14.9. Beschilderung Wohnmobilstellplatz Alt-Georgsmarienhütte
 - 14.10. Auffindbarkeit Wohnmobilstellplatz Alt-Georgsmarienhütte
 - 14.11. Stromanschluss Wohnmobilstellplatz Alt-Georgsmarienhütte
 - 14.12. Regenbogenschule Beleuchtung
 - 14.13. Fertigstellung Turnhalle
 - 14.14. Böschung KiGa "Haus der kleinen Füße"
 - 14.15. Radweg östlich A33 Holsten Mündrup

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Beermann eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 9 der Geschäftsordnung des Rates fragt der Vorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Das ist nicht der Fall.

2. Genehmigung des Protokolls Nr. FB IV/11/2019 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 28.11.2019

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Anmerkungen vorgetragen. Lediglich Herr Sprekelmeyer hat eine Verständnisfrage zum vorherigen Protokoll.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Das Protokoll Nr. FB IV/11/2019 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 28.11.2019 wird genehmigt.

3. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung

3.1. Königsbach Holsten-Mündrup; Neuausweisung des Überschwemmungsgebietes

Vom Landkreis Osnabrück wird das Überschwemmungsgebiet des Königsbaches (betrifft bei uns Holsten-Mündrup) neu ausgewiesen. Die Unterlagen liegen in der Zeit vom 28.01.2020 bis 02.03.2020 in den Kommunen Melle, Bissendorf, Hilter a.T.W., Georgsmarienhütte und dem Landkreis Osnabrück während der allgemeinen Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Unterlagen können auch unter

<https://www.landkreis-osnabrueck.de/der-landkreis/buergerservice/auslegungen> abgerufen werden.

Betroffene können bis zum 18.03.2020 Einwendungen erheben.

Die Stadt Georgsmarienhütte ist aufgefordert, ebenfalls bis zum 18.03.2020 eine Stellungnahme abzugeben. Der Punkt wird in einer der nächsten Sitzungen des Fachausschusses beraten.

3.2. Eichen-Prozessionsspinner

Im Jahr 2019 wurde auf städtischen Flächen an 57 Bäumen ein Befall mit dem Eichen-Prozessionsspinner festgestellt. Die mechanische Beseitigung durch Absaugung der Nester kostete ca. 5.000 €.

Um der nachteiligen Wirkung des Eichen-Prozessionsspinners vorzubeugen, werden im Jahr 2020 zwei Wege beschritten:

- Die im letzten Jahr befallenen Bäume mit Standortnähe zu Kindergärten, Schulen, öffentlichen Spielplätzen und anderen stark frequentierten Bereichen werden im Frühjahr mit einer sogenannten EPS-Falle bestückt.

Bei der EPS-Falle handelt es sich um einen PVC-Kragen, der um den Stamm eines Baumes angebracht und an dem ein Beutel zur Entsorgung der Raupen angehängt ist.

Die Raupen werden von dem im Beutel der Falle befindlichem natürlichen Stieleichenaroma angelockt und trocknen dann durch das im Beutel befindliche Kieselgur aus. Die Brennhaare werden durch die Sonneneinstrahlung unschädlich gemacht.

Die Fallen können dauerhaft an den Bäumen verbleiben und bei Stammzuwuchs erweitert werden.

- Parallel dazu wird wie im letzten Jahr wieder ein Vertrag mit einem Spezialunternehmen abgeschlossen, sodass Nester in anderen Bereichen kurzfristig beseitigt werden können. Längere Wartezeiten können somit vermieden werden.

3.3. Sachstand zu den Baugebieten „Südlich Panoramabad“ und „Südlich Schulzentrum“

Nachdem der Verwaltungsausschuss am 27.11.2019 den jeweiligen Vorentwurf zu den Bauleitplanverfahren (75. FNP-Änderung, B-Plan Nr. 285 „Südlich Panoramabad“ u. B-Plan Nr. 288 „Südlich Schulzentrum“) gefasst hat, fand die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am 16.01.2020 statt. Im Vorfeld wurden bereits die Träger öffentlicher Belange beteiligt.

An der Informationsveranstaltung am letzten Donnerstag haben zahlreiche Bürger (45 Personen laut Anwesenheitsliste) teilgenommen.

Im Laufe der Veranstaltung wurden Anregungen und konstruktive Vorschläge vorgebracht, die seitens der Verwaltung protokolliert wurden (das Protokoll wird voraussichtlich nächste Woche veröffentlicht).

Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie die Anregungen durch die Öffentlichkeit werden geprüft und im Rahmen der Entwurfsplanung eingearbeitet.

4. ÖPNV - AnrufBus/StadtBus Linien 451/454 Vorlage: BV/015/2020

Der Ausschussvorsitzende Beermann begrüßt Herrn Schulte (PlaNOs) und Herrn Reich (Weser-Ems-Bus) als Vortragende zu dem Tagesordnungspunkt.

Frau Lührmann führt kurz in das Thema ein und fasst die Vorlage zusammen.

Sie betont, dass aufgrund des Beschlusses im Verwaltungsausschuss vom 09.05.2018 (BV/073/2018)

a) die Linie 451

b) die Linie 454 bis Sommer 2021 weitergeführt werden.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2020 wurde die Fortführung der Linie des AnrufBusses 454 (Harderberg) aufgrund der geringen Fahrgastzahlen kritisch bewertet. Daher ist bis zum 30.06.2020 zu entscheiden, ob diese Linie zu 2021 gekündigt werden soll. Nachtrag der Verwaltung: für die Kündigung der Linie 454 ist ein VA-Beschluss, kein Ratsbeschluss notwendig.

Herr Schulte erläutert anschließend die beigefügte Präsentation und schlägt eine Erweiterung der Taktzeiten ab dem Sommerfahrplan 2020 vor, wodurch sicherlich eine höhere Fahrgastzahl erreicht werden würde. Derzeit betragen die Taktzeiten der Linie 454 montags bis freitags von 8 Uhr – 16 Uhr. Eine mögliche Ausweitung könnte montags bis freitags auf 6 Uhr – 20 Uhr kalkuliert werden.

Herr Reich gibt zu bedenken, dass die Investitionskosten mit dem Kauf des Busses durch ein örtliches Unternehmen getätigt worden sind und daher für eine Ausweitung der Taktzeiten keine weiteren Investitionen notwendig sind. Sofern die Linie 454 im kommenden Jahr nicht fortgesetzt werden sollte, sei davon auszugehen, dass der Unternehmer den Bus verkaufen werde und zukünftig eine kurzfristige Wiedereinführung einer AnrufBus/StadtBus – Linie voraussichtlich nicht umsetzbar sein wird.

Herr Sprekelmeyer bedankt sich für den Vortrag und betrachtet den Nutzer-Kostenvergleich aus rein kaufmännischer Sicht. Danach müsste man die Linie 454 einstellen, da diese nicht wirtschaftlich betrieben wird. Diese Linie erfährt eine geringe Akzeptanz von den Bewohnern des Harderberges. Er möchte diesen Stadtteil jedoch nicht durch die Abschaffung der Linie 454 „abhängen“. Die 65.000 € möchte er für die Implementierung eines Bürgerbusses zur Verfügung stellen.

Herr Kompa stimmt dem zu; rein nach einer Beurteilung aufgrund der Fahrgastzahlen, müsste man die Linie 454 einstellen. Er verweist insbesondere auf die Nutzer mit Rollatoren/Kinderwagen und schlägt vor, die Linie länger laufen zu lassen, bis sich diese weiter etablieren könnte. Jedoch müsse man eine positive Veränderung der Zahlen als absehbar erkennen. Wenn sich Bürger für das Betreiben eines Bürgerbusses finden, befürwortet er den Bürgerbus.

Frau Weckermann spricht sich für eine Kündigung des bestehenden Vertrages aus. Die Politik müsse eine andere Lösung als den Anrufbus finden. Sie plädiert zu einer festen Linienlösung. Sie verweist auf die Aussagen der Landrätin, die den ÖPNV im Landkreis Osnabrück ausweiten und stärken wolle.

Frau Lührmann gibt zu bedenken, dass die Etablierung einer neuen Linie bzw. Beförderungsform mehrere Jahre dauert. Nach anfänglich großer Skepsis bei der Einführung des AnrufBusses habe sich die Linie 451 nunmehr etabliert. Die bedarfsgerechten Fahrten führen nicht zu einer unnötigen Belästigung der Anwohner an den Fahrstrecken, da die Busse diese eben nur dann befahren, wenn Fahrgäste zu – oder aussteigen.

Herr Schulte bezweifelt, dass eine Bürgerbuslösung in Georgsmarienhütte zu tragen kommt, da dies durch die Bürger initiiert werden muss. Eine ehrenamtliche Lösung kann nicht von „oben“ aufoktroiert werden, so die Meinung von Herrn Schulte. Das Konzept des Bürgerbusses beinhaltet die Anschaffung eines neuen Fahrzeuges mit max. 9 Sitzplätzen, der jetzige AnrufBus kann nur von Personen mit einem Personenbeförderungsschein gefahren werden. Er stellt die Flexibilität und die Umweltfreundlichkeit (keine Leerfahrten) des Anrufbusses als herausstellend dar und verweist insbesondere auf die Zahlen der Nutzer mit Rollatoren und Kinderwagen.

Bürgermeisterin Bahlo verweist auf die Aussage von Landrätin Kebschull, die ein neues Mobilitätskonzept verfolgt. Vor diesem Hintergrund könnte die Aufgabe der Linie 454 des AnrufBusses zum jetzigen Zeitpunkt als falsches Signal verstanden werden.

In der weiteren Diskussion wird von dem Ausschuss die Meinung entwickelt, dass alternativ die Möglichkeit eines Bürgerbusses von der Verwaltung geprüft werden soll. Von der PlaNOs wird in dem Zuge zugesichert, dass die Kündigungsfrist des öffentlich-rechtlichen Vertrages bis Herbst verlängert wird. Ebenfalls herrscht im Ausschuss Einigkeit, dass es in der Diskussion nicht um Einsparung von Haushaltsmitteln geht; die in Frage stehenden 65.000 € sollen weiterhin für den ÖPNV verwendet werden.

Weiterhin sollen die finanziellen Auswirkungen der vorgeschlagenen Takterweiterung von der PlaNOS ermittelt und dem Ausschuss vorgestellt werden.

Dies sagt Herr Schulte bis zur März-Sitzung am 16.03.2020 zu.

Im Anschluss wird der Tagesordnungspunkt zurückgestellt.

5. Geschwindigkeitsmessungen im Stadtgebiet **Vorlage: MV/001/2020**

Frau Lührmann stellt die Vorlage der Verwaltung und die ausgewerteten Geschwindigkeitsmessungen im Stadtgebiet vor. Eine Beurteilung der gefahrenen Geschwindigkeiten wird auf Grundlage der V 85 vorgenommen. Diese Kennzahl stellt die Geschwindigkeit dar, die von 85% der gemessenen Fahrzeuge eingehalten wird.

Herr Sprekelmeyer ist verwundert, dass am „Gruttkamp“ keiner schneller als die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h fahre.

Aus der Mitte des Ausschusses wird zur Erklärung u.a. auf die Breite und den Ausbau der Straße verwiesen.

Nach einer Wortmeldung aus der Bürgerschaft mit dem Hinweis, dass am „Gruttkamp“ viele Kinder und Kleinkinder leben, wird seitens der Ausschussmitglieder über eine Tempobegrenzung auf 70 bzw. 50 km/h nachgedacht.

Herr Pesch hält eine Reduzierung auf 50 km/h als zwingend erforderlich.

Ausschussvorsitzender Beermann weist daraufhin, dass man sich hier bei einer Mitteilungsvorlage befinde, die keine Beschlussfassung vorsieht. Er betont aber, dass dieser Gedanke weiterverfolgt werden soll und schließt den Tagesordnungspunkt.

6. Bebauungsplan Nr. 287 "Papiermühle" - Entwurfsbeschluss und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB **Vorlage: BV/002/2020**

Herr Frühling führt in den Tagesordnungspunkt ein. Er nimmt Bezug auf die vorangegangenen Beratungen, in denen ein Aufstellungsbeschluss gefasst wurde. In der Folgezeit wurde mit dem Antragsteller der vorliegende Entwurf erarbeitet. Herr Frühling bittet um Beschlussfassung, damit der Bebauungsplanentwurf öffentlich ausgelegt werden kann.

Frau Weckermann hat mit der vorgeschlagen Dach- und Bauform ein Problem, diese stünde im deutlichen Kontrast zur Bestandbebauung. Ebenfalls hat sie ein Problem mit der Anzahl der Geschosse im WA7-Bereich.

Herr Sprekelmeyer wundert sich, dass das gesamte Grundstück des Antragstellers überplant wurde. Er dachte, es ginge immer nur um das WA7-Gebiet. Er möchte einen Ortstermin haben, in dem Punkte wie die Höhenlage auf dem Grundstück betrachtet werden können.

Herr Kompa möchte wissen, ob der Schießstand der Schützen nicht unter einem gewissen Bestandschutz läge, so dass man dieses Gebäude nicht überplanen sollte.

Herr Frühling schildert, dass es sich hierbei um eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen Grundstückseigentümer und Schützenverein handelt und es hierüber keine Handhabe im Baugesetzbuch bzw. Bebauungsplan gibt. Weiter führt er fort, dass die Verwaltung gerne bei einem entsprechenden Interessenausgleich zwischen Eigentümer und Schützenverein moderiere. Der Ausbau der Straßen in der im Bebauungsplan festgelegten Lage kann auch in 10 oder 15 Jahren erfolgen. Es ist allein Entscheidung des Grundstückseigentümers, wann der Bebauungsplan baulich umgesetzt wird. In seinen Ausführungen betont Herr Frühling, dass das 3. Vollgeschoss lediglich als Staffelgeschoss auszubilden sei. Dieses Geschoss soll auf gesamter Länge des Baukörpers auf der nordexponierten Seite mindestens 2 m zurückspringen. Weiter verweist er dazu auf die Begründung. Herr Frühling betont, dass es sich hierbei um einen Entwurf einer langfristigen Planung handele über deren Weiterverfolgung die Politik entscheide.

Herr Kompa möchte eine Änderung des Entwurfes erwirken, um die Interessen des Schützenvereins zu wahren.

Die Sitzungen wird mehrfach unterbrochen, um anwesenden Mitgliedern des Schützenvereins Gelegenheit zur Wortäußerungen zu geben.

Da auch Herr Welkener Interesse an einem Ortstermin bekundet, fasst der Ausschussvorsitzende Beermann die Diskussion zusammen.

Der Tagesordnungspunkt wird bis zum 17.02.2020 zurückgestellt und um 17 Uhr vor der Sitzung findet ein Ortstermin auf dem zu überplanenden Grundstück statt. Parallel dazu führt die Verwaltung Gespräche mit dem Eigentümer und dem ansässigen Schützenverein. (Ergänzung: Da der Termin mit dem Eigentümer und den Vertretern des Schützenvereines erst nach dem 17.02. stattfindet, wurde mit dem Ausschussvorsitzenden und dem stellv. Vorsitzenden geklärt, dass der Ortstermin nicht vor der Sitzung des Fachausschusses im März stattfindet.)

**7. 76. Flächennutzungsplanänderung (Bielefelder Straße) -
Ergebnis des Beteiligungsverfahrens gemäß § 3 Abs. 2
BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB - Abwägung und
Feststellungsbeschluss
Vorlage: BV/003/2020**

Herr Frühling stellt die Vorlage der Verwaltung vor. Die Beteiligung der Öffentlichkeit fand in der Zeit vom 24.09.2019 bis einschließlich 24.10.2019 statt. Während der öffentlichen Auslegung gingen von Seiten der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen zur Planung ein. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 10.09.2019 aufgefordert, bis zum 14.10.2019 ihre Stellungnahmen zu der 76. Flächennutzungsplanänderung (Bielefelder Straße) abzugeben. Die Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen haben ergeben, dass

keine von ihnen abwägungsrelevant ist. Es handelt sich bei der Stellungnahme vom Landkreis Osnabrück lediglich um einen Hinweis, der auf Bebauungsplanebene geregelt wird.

Die Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen werden vom Ausschussvorsitzenden aufgerufen. Nachfragen liegen nicht vor. Der Ausschuss stimmt den Vorschlägen der Verwaltung einstimmig zu.

Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:

Nach Abwägung der vorgetragenen Stellungnahmen wird die 76. Flächennutzungsplanänderung des Flächennutzungsplanes festgestellt.

**8. Bebauungsplan Nr. 186 "Gewerbegebiet Bielefelder Straße" 1. Änderung mit örtlichen Bauvorschrift (ÖBV) - Ergebnis des Beteiligungsverfahrens gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB - Abwägung und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/005/2020**

Herr Frühling stellt die Vorlage der Verwaltung vor. Dabei geht er auf die eingegangenen Stellungnahmen ein. Alle Stellungnahmen sind zur Kenntnis zu nehmen oder wurden bereits berücksichtigt. Lediglich die Trinkwasserversorgung in Bezug auf die Abdeckung der Löschwasserversorgung sei hier explizit angesprochen worden. Der Brandschutz bei der aktuell beabsichtigten Nutzung auf dem Grundstück sei auf Grund der nicht zu hohen Brandlast gewährleistet. Bei einer anderen Nutzung mit höherer Brandlast müsse der Eigentümer ggf. andere Lösungen schaffen.

Herr Sprekelmeyer sieht hier eine Prüfung, ob zum jetzigen Zeitpunkt die Löschwasserversorgung auskömmlich sei, als wichtig an.

Herr Frühling ergänzt, dass es zurzeit keinen Bauantrag gibt, der einen konkreten Bezug darstellt. Die grds. Auskömmlichkeit der Löschwasserversorgung sei jedoch gegeben.

Herr Dimek ergänzt, dass die Frage der Löschwasserversorgung wohl auf die Ebene der Vorhabenzulässigkeit verlagert werden könne. Allerdings sei es sicherlich erforderlich, vor dem Hintergrund der zunehmend geringen Leitungsquerschnitte der Trinkwasserversorgung ein städtisches Konzept zur Herstellung der leitungsunabhängigen Löschwasserversorgung z.B. durch Zisternen, aufzustellen und abzuarbeiten.

Herr Welkener erkundigt sich nach der zukünftigen Nutzung der überplanten Flächen. Eine Teilfläche werde für das Festival „Hütte Rockt“ als Parkplatz genutzt. Er fragte, ob es hier neue Vereinbarungen gebe.

Herr Frühling kann dazu keine Aussagen treffen, da es sich um privatrechtliche Absprachen handle.

Der Ausschussvorsitzende Beermann geht die Abwägungsvorschläge einzeln durch. Nachfragen liegen nicht vor. Der Ausschuss stimmt den Vorschlägen der Verwaltung einstimmig zu.

Im Anschluss daran lässt er über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:

Nach Abwägung der vorgetragenen Stellungnahmen wird der Bebauungsplan Nr. 186 „Gewerbegebiet Bielefelder Straße“ 1. Änderung mit örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen.

**9. Bebauungsplan Nr. 1 "Am Krankenhaus" 1. Änderung -
Ergebnis der erneuten Beteiligung - Abwägung und
Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/006/2020**

Herr Frühling stellt die Vorlage der Verwaltung vor und geht auf den aktuellen Verfahrensstand ein. Es wurde am 13.11.2019 im Verwaltungsausschuss der Beschluss zur erneuten Beteiligung gefasst. Dabei wurde die Verschiebung der Baugrenze auf ein Maß von 10 m zur Stadtgrenze/Wald festgelegt. Der Entwurf wurde für die erneute Beteiligung entsprechend geändert. Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit fand in der Zeit vom 03.12.2019 bis einschließlich 20.12.2019 statt. Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wurden Stellungnahmen nur zu den geänderten Bestandteilen zugelassen. Der Beteiligungszeitraum wurde entsprechend verkürzt. Im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde auf die berührten Träger öffentlicher Belange (Landkreis Osnabrück und Stadt Osnabrück) beschränkt. Diese wurden mit Schreiben vom 29.11.2019 beteiligt. Lediglich von der Stadt Osnabrück gab es einen abwägungsrelevanten Einwand; vordringlich wird hier der ausgeweitete Abstand auf 10 m zur Stadtgrenze/Wald als nicht ausreichend betrachtet. Hier muss im Rahmen der Abwägung betrachtet werden, ob die Absicherung eines Standortes der Daseinsvorsorge gegenüber dem Belange des Waldschutzes dem Vorzug gegeben wird. Von Seiten des Krankenhauses wurde, so Herr Frühling, deutlich gemacht, dass eine weitere Reduzierung des Baukörpers direkte Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit haben wird und der Bau dann ggf. nicht verwirklicht werden kann.

Der Abwägungsvorschlag der Verwaltung bevorzugt den Belang der Daseinsvorsorge. Im Anschluss bittet er, die Abwägung zu beschließen und der Beschlussempfehlung zu folgen.

Herr Sprekelmeyer kann die Stellungnahme der Stadt Osnabrück so nicht nachvollziehen. Für ihn sei diese sehr missverständlich.

Herr Lorenz teilt die Ansichten der Stadt Osnabrück bezüglich des Grenzabstandes und sieht diesen ebenfalls als zu gering an. Er sieht aber auch die Erweiterung des Krankenhauses als wichtig an. Seine Fraktion werde sich enthalten.

Danach geht der Ausschussvorsitzende Beermann die vorliegende Abwägung durch und lässt einzeln darüber abstimmen.

Nachdem diese jeweils mit 2 Enthaltungen bei 11 Jastimmen abgestimmt wurde, lässt er über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Folgende Beschlussempfehlung wird bei 2 Enthaltungen und 11 Jastimmen einstimmig gefasst:

Der Bebauungsplan Nr. 1 „Am Krankenhaus“ – 1. Änderung (Harderberg) wird nach der Abwägung der Stellungnahmen zur erneuten Beteiligung als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

10. Antrag auf Aufstellung einer Außenbereichssatzung für den Bereich "Wellendorfer Straße 128"
Vorlage: BV/011/2020

Herr Frühling stellt die Vorlage der Verwaltung vor und nimmt dabei an Hand von dargestellten Fotos Bezug auf die Örtlichkeit, in der keine landwirtschaftliche Prägung zu erkennen ist. Der Antragsteller beabsichtigt auf dem besagten Grundstück seinen Gartenbaubetrieb zu verlegen. Diese Nutzung ähnelt der ursprünglichen Nutzung des Grundstückes.

Herr Sprekelmeyer erklärt für die CDU-Fraktion, dass grundsätzlich einer entsprechenden Satzung zugestimmt wird, jedoch die Abgrenzung lediglich die Grundstücke Wellendorfer Straße 128 und 130 sowie die dazwischenliegende Freifläche umfassen sollte.

Herr Lorenz wird der Beschlussempfehlung nicht folgen. Er sieht in dem betrachteten Bereich keine Wohnbebauung von einigem Gewicht und daher keine Notwendigkeit für eine Außenbereichssatzung. Für ihn steht die landwirtschaftliche Prägung im Vordergrund. Zudem sei der Geltungsbereich viel zu groß gefasst. Der nördliche „Zipfel“ müsse aus dem Geltungsbereich herausgenommen werden.

Die SPD-Fraktion möchte den Geltungsbereich, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, lassen.

Im Anschluss lässt der Ausschussvorsitzende Beermann über den Antrag auf Reduzierung des Geltungsbereichs, wie von Herrn Sprekelmeyer angeregt, abstimmen.

Dieser Antrag wird mit 8 Jastimmen und 5 Neinstimmen angenommen.

Im Anschluss wird über die **geänderte Beschlussempfehlung** entschieden.

Folgende geänderte Beschlussempfehlung wird mit 11 Jastimmen und 2 Gegenstimmen angenommen:

Gem. § 1 Abs. 3 i. V. mit § 2 Abs. 1 BauGB wird die Aufstellung der Außenbereichssatzung „Wellendorfer Straße“ **mit dem geänderten Geltungsbereich** beschlossen. Ziel ist die Zulassung von Bauvorhaben im **mit dem geänderten Geltungsbereich** der Satzung.

11. Richtlinie zum Ankauf von Belegungsrechten von Mietwohnungen im Bestand (sozialer Wohnungsbau)
Vorlage: BV/007/2020

Herr Frühling trägt die Vorlage der Verwaltung vor und bezieht sich auf folgenden einstimmigen Ratsbeschluss vom 04.04.2019:

„Die Stadt Georgsmarienhütte entwickelt ein Förderprogramm zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum in Georgsmarienhütte. Gefördert werden sollen der Ausbau von untergenutztem und/ oder leerstehendem Wohnraum zu eigenständigen Wohnungen. Die Strukturen des Förderprogramms hinsichtlich der inhaltlichen und finanziellen Förderkriterien sind auszuarbeiten. Die im Antrag der Fraktion DIE LINKE genannten Indikatoren sind dabei mit zu betrachten.

Die bereits anderweitig bestehenden Förderprogramme, wie z. B. für barrierefreien Wohnraum, sind zu berücksichtigen.“

Durch diese Regelung wird die Möglichkeit gesehen, dass bereits vorhandener Wohnraum wieder dem Wohnungsmarkt zur Verfügung gestellt wird, der bislang, egal aus welchen Gründen, nicht zur Vermietung gelangte. Im Hinblick auf die Eignung als Wohnraum erfolgt vor Bewilligung eines Zuschusses eine örtliche Kontrolle gem. „II. Voraussetzungen, 3. Spiegelstrich“.

Herr Frühling gibt abschließend noch zu bedenken, dass durch eine neue Richtlinie und ggf. weitere beabsichtigte Richtlinien Personal gebunden werde.

Herr Sprekelmeyer erklärt, dass die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag nicht folgen werde. Es wurde immer von einem reinen Bauzuschuss gesprochen. Er fragt sich, wie die finanzielle Abwicklung zwischen Mieter, Vermieter und der Stadt als Zuschussgeber erfolgen soll.

Herr Dimek erläutert, dass der Vermieter die beantragten Zuschüsse direkt von der Verwaltung erhalte. Ansonsten sei die Zahlungspflicht im Rahmen eines privatrechtlichen Mietvertrages geregelt.

Herr Lorenz hat mit dem Richtlinienentwurf keine Probleme. Er fragt sich, ob die Zuschüsse in voller Höhe direkt ausgezahlt werden.

Herr Frühling erläutert, dass 1 € Zuschuss pro m² Wohnfläche sofort ausgezahlt werde. Die Förderung von 5 € pro m² Wohnfläche für die Jahre 1-5 bzw. 10 € pro m² Wohnfläche für die Jahre 6-10 in zwei Schritten.

Herr Dimek verweist in diesem Zusammenhang auf die Bindungsprüfung. Die Verwaltung muss bei der Auszahlung von Zuschüssen die jeweilige Rechtmäßigkeit nachhalten.

Im weiteren Verlauf der Diskussion wird über die unterschiedliche Ausgestaltung der Richtlinie gesprochen. Hierbei wird klar, dass man zwischen den unterschiedlichen Förderformen (Baukostenzuschuss, Mietkostenzuschuss, usw.) unterscheiden muss.

Herr Lorenz weist daraufhin, dass nach seiner Auffassung eine jährliche Beantragung und Auszahlung, damit Rückforderungen vermieden werden, sinnvoller sei.

Herr Frühling weist darauf hin, dass eine jährliche Beantragung und Bewilligung ein höherer Aufwand darstelle, der so nicht gewollt sei.

Es entwickelt sich die mehrheitliche Meinung, dass die Verwaltung die bestehende Richtlinie wie folgt vergleichsweise modifizieren soll:

- Jährliche Beantragung
- Förderungen der Jahre 1-5 1,50 €/m²
- Förderung der Jahre 6-10 1,75 €/m²

Diese Alternative soll die Verwaltung bis zum nächsten Ausschuss erarbeiten.

Bis dahin wird der Tagesordnungspunkt zurückgestellt.

**12. Kreisverkehrsplatz Schauenroth / Stadtring - Prüfung -
Antrag der CDU-Fraktion
Vorlage: BV/008/2020**

Herr Sprekelmeyer trägt den Antrag der CDU-Fraktion vor. An der Kreuzung Schauenroth / Stadtring im Ortsteil Oesede wird mit Hinblick auf das neu kommende Baugebiet Südlich Schulzentrum, das Verkehrsaufkommen in der Zukunft deutlich zunehmen. Dies führt insbesondere bei den hier wohnenden Bürgerinnen und Bürgern zu höheren Belastungen in vielerlei Hinsicht. Auch unter Berücksichtigung eines gesicherten Schulweges sieht die CDU-Fraktion für die zurzeit geltende Verkehrsführung ein deutliches Verbesserungspotential. Sie schlägt vor, die Prüfung eines Kreisverkehrs an dieser Stelle mit den Planungen hinsichtlich des Verkehrsentwicklungsplans/Mobilitätskonzeptes zu verbinden.

Herr Welkener möchte ebenfalls eine sichere Querung gewährleistet haben.

Herr Lorenz verweist auf die Radwegebeziehungen in diesem Bereich hin. Er schildert, dass die Fahrradfahrer hier zum Teil hohe Geschwindigkeiten erzielen. Diese erhofft er durch einen Kreisverkehr zu dämpfen. Er werde dem Beschlussvorschlag zustimmen, sieht aber ähnliche Probleme an der L95 im Bereich der Einmündung Heinrich-Stürmann-Weg.

Frau Kir möchte mit dem Bau des Kreisverkehrs zunächst den Abschluss der Arbeiten zum Neubau der Talbrücke Oesede abwarten, da hier ggf. erhebliche Schäden an den städtischen Straßen entstehen würden, die anschließend beseitigt werden müssten.

Herr Frühling weist im Rahmen der Diskussion auf den derzeit in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan hin. Hier sei zum Teil eine relativ stark verdichtete Bauweise beabsichtigt, deren Auswirkung auf das nachgeordnete Straßennetz mittels einer Verkehrsuntersuchung zu prüfen sind. In diesem Zusammenhang sollte sowohl die Verkehrssituation im Bereich „Schauenroth/Stadtring“ als auch „Heinrich-Stürmann-Weg/L95“ mit betrachtet werden.

Herr Beermann möchte in diesem Zuge auch die Flächenverfügbarkeit im Bereich Schauenroth/Stadtring geprüft haben, damit weitestgehend alle Bedürfnisse erfüllt werden können. Er empfiehlt anstelle von Entscheidungen im Einzelfall, einen Gesamtüberblick über weitere gefährliche Verkehrssituationen im Stadtgebiet.

Herr Sprekelmeyer ist der Meinung, dass die Errichtung des Kreisverkehrs in nächster Zeit angegangen werden muss, damit dieser zum Zeitpunkt der Erschließung des Baugebiets hergestellt ist. Ein Abwarten bis die Talbrücke Oesede erneuert ist, sehe er als zu spät an. Er hält eine Prüfung im Rahmen der Aufstellung der B-Pläne im Bereich Hempen für vernünftig.

Danach wird über den Tagesordnungspunkt abgestimmt.

Folgender Beschlussvorschlag wird einstimmig gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, unter Maßgabe einer gesicherten Querung des Fuß- und Radweges im Kreuzungsbereich Schauenroth / Stadtring, mit allen an der Verkehrsplanung maßgeblichen Behörden zu prüfen, den Kreuzungsbereich in einen Kreisverkehr umzubauen. Diese Prüfung erfolgt in Anlehnung an den Verkehrsentwicklungsplan / Mobilitätskonzept der Stadt Georgsmarienhütte.

13. Beantwortung von Anfragen

13.1. Malberger Esch 12

Herr Sprekelmeyer möchte wissen, ob es eine genehmigte Nutzungsänderung in dem Objekt „Malberger Esch 12“ gibt.

Antwort der Verwaltung:

Mit Datum vom 08.03.2019 ist eine Nutzungsänderung der Scheune zu einem Bürogebäude ergangen. Vor dem Hintergrund des § 35 Abs. 4 Nr. 4 BauGB – „...die Änderung oder Nutzungsänderung von erhaltenswerten, das Bild der Kulturlandschaft prägenden Gebäuden, auch wenn sie aufgegeben sind, wenn das Vorhaben einer zweckmäßigen Verwendung der Gebäude und der Erhaltung des Gestaltswerts dient“ – und den Belangen des Denkmalschutzes ist diese Nutzungsänderung ergangen. In der Anlage zur Baugenehmigung wird unter dem Punkt Hinweise noch ergänzend ausgeführt: Das ehemalige Wohnwirtschaftsgebäude zu Hof Mindrup erfüllt die Anforderungen an ein Baudenkmal im Sinne des § 3 Abs. 2 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes (NDSchG). Am Erhalt des Gebäudes besteht ein öffentliches Interesse. Das Bauvorhaben wurde im Rahmen von § 8 NDSchG beurteilt (Nachbarschaft zu Baudenkmalen).

13.2. Kinderspielplatzkonzept

Herr Sprekelmeyer bittet um eine Übersicht, welche Spielplatzflächen aufgegeben und vermarktet wurden bzw. welche Flächen zur Vermarktung noch anstehen.

Antwort der Verwaltung:

Herr Dimek erklärt, dass die Anfrage bereits an die Verwaltung gerichtet wurde und eine entsprechende Aufstellung den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt werde. Die Aufstellung liegt inzwischen vor und wird mit der Ratspost an alle Ratsmitglieder verteilt.

14. Anfragen

14.1. Umbauarbeiten Bürgeramt

Anfrage von Herrn Dr. Ferié:

Herr Dr. Feré schildert von unterschiedlichen Erschwernissen bezüglich der Arbeitsabläufe im Bürgeramt. Insbesondere ist seines Erachtens der Automat, der die Nummern vergibt, nicht eindeutig beschildert. Zudem fehlt ein Wasseranschluss, damit die MitarbeiterInnen hier ihr benutztes Geschirr spülen können. Weiter bemängelt er die hohe Lärmbelastung für die MitarbeiterInnen und Bürger während der Öffnungszeiten.

Antwort der Verwaltung:

Frau Bahlo erklärt, dass es sich hier aufgrund der Umbauarbeiten lediglich um provisorische Lösungen handle. Nach Abschluss der Umbauarbeiten dürften diese Probleme gelöst sein.

14.2. Ampelschaltung Parkstraße/Hindenburgstraße/Haseldehnen

Anfrage von Herrn Ortmeier:

Herr Ortmeier möchte die Ampelschaltung an der Kreuzung Hindenburgstraße/Haseldehnen überprüft wissen. Die Ampelphasen wären nicht optimal geschaltet.

14.3. Lärmschutz Weidenstraße

Anfrage von Herrn Kompa:

Herr Kompa möchte wissen, wann der Baubeginn an der Weidenstraße bezüglich des Lärmschutzes ist.

Antwort der Verwaltung:

Eine verbindliche Aussage zur Zeitschiene ist derzeit noch nicht möglich. Die genaue Vermessung der künftigen Lärmschutzwand in dem Bereich ist noch nicht erforderlich. Die Genehmigung des Bauantrages durch den Landkreis Osnabrück steht noch aus.

14.4. Bürgersteig Alte Heerstraße Nr. 32

Anfrage von Herrn Kompa:

Herr Kompa bittet darum, dass der Bürgersteig an der Alten Heerstraße vor der Hausnummer 32 reguliert wird. Diese Stelle sei durch Wurzeleinwachs stark beschädigt.

14.5. Grunderwerb Gartmann

Anfrage von Herrn Lorenz:

Herr Lorenz möchte wissen, wie weit der Grunderwerb „Gartmann“ bezüglich des Lärmschutzwalles sei.

Antwort der Verwaltung:

Die Grundstücksverhandlungen für den Ankauf der Flächen für den Lärmschutz laufen noch.

14.6. Baumscheiben Kik

Anfrage von Herrn Dierker:

Herr Dierker bittet um Überprüfung der Baumscheiben vor dem Geschäft „Kik“. Hier sei der Bürgersteig beeinträchtigt.

14.7. Friedhof Alt-Georgsmarienhütte

Anfrage von Herrn Sprekelmeyer:

Herr Sprekelmeyer erkundigt sich, ob unter dem Wasserhahn bei den Zapfstellen VA-Rosten installiert werden können, damit die Friedhofsbesucher dort die Gießkanne während der Befüllung mit Wasser abstellen können. So gestalte sich das Abfüllen dann einfacher.

14.8. Fahrbahnmarkierung Tannenkamp

Anfrage von Herrn Sprekelmeyer:

Herr Sprekelmeyer möchte wissen, wann die Vorfahrtmarkierungen am Tannenkamp aufgetragen werden und ob man in dem Zuge nicht auch das Parkverbot markieren könne.

14.9. Beschilderung Wohnmobilstellplatz Alt-Georgsmarienhütte

Anfrage von Herrn Sprekelmeyer:

Herr Sprekelmeyer schildert, dass das Schild am Wohnmobilstellplatz verdreht sei. Er bittet um Ausrichtung.

14.10. Auffindbarkeit Wohnmobilstellplatz Alt-Georgsmarienhütte

Anfrage von Herrn Sprekelmeyer:

Herr Sprekelmeyer möchte wissen, warum der Wohnmobilstellplatz nicht beim ADAC gelistet ist.

Antwort der Verwaltung:

Der Hinweis wird an die Kulturabteilung weitergeleitet.

14.11. Stromanschluss Wohnmobilstellplatz Alt-Georgsmarienhütte

Anfrage von Herrn Sprekelmeyer:

Herr Sprekelmeyer bittet um Prüfung, ob am Wohnmobilstellplatz nicht ein Stromanschluss erstellt werden könne.

Antwort der Verwaltung:

Der Hinweis wird an die Kulturabteilung weitergeleitet.

14.12. Regenbogenschule Beleuchtung

Anfrage von Herrn Sprekelmeyer:

Herr Sprekelmeyer erinnert an seine Anfrage vom 28.10.2019 bezüglich der Beleuchtung des Lehrerparkplatzes an der Regenbogenschule. Diese sei nach Aussage des Kollegiums an der Heizungssteuerung gekoppelt. Er bitte um Prüfung. Über die damalige Anfrage habe er hierüber noch keine Antwort erhalten.

Antwort der Verwaltung:

Der Hinweis wird an den FB III weitergeleitet.

14.13. Fertigstellung Turnhalle

Anfrage von Herrn Sprekelmeyer:

Herr Sprekelmeyer erinnert an seine Anfrage vom 28.10.2019 bezüglich der Fertigstellung der Turnhalle der Regenbogenschule. Wann wir die Fertigstellung erfolgen, da der damals genannte Termin bereits abgelaufen wäre.

Antwort der Verwaltung:

Der Hinweis wird an den FB III weitergeleitet.

14.14. Böschung KiGa "Haus der kleinen Füße"

Anfrage von Herrn Dierker:

Herr Dierker möchte die Böschung zwischen KiTa und Kirchstraße hergestellt haben.

14.15. Radweg östlich A33 Holsten Mündrup

Anfrage von Herrn Pesch:

Herr Pesch möchte das Strauchwerk östlich der A33 am Radfahrweg zurückgeschnitten haben. Er stehe auch gerne zur Verfügung, wenn es um die Örtlichkeit gehe.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Beermann
Vorsitz

i. A. Bürgermeisterin

Kovermann
Protokollführung